

Ersteinst  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und  
Samstag.  
Hefenpreis: 1890.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Tragelohn  
90 f., im Bezirk I. A.,  
außerhalb d. Bezirks  
I. A. 20 f.  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Insertions-Gebühr  
f. d. einseitige Zeile  
aus gewöhnl. Schrift  
oder deren Raum bei  
einmaliger Einrückung  
9 f., bei mehrmalig.  
14 f.

Gratisbeilagen:  
Das Pflaundersbüchlein  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr. 103.

Nagold, Mittwoch den 5. Juli

1899.

## Bestellungen

auf

### „Der Gesellschafter“

für das III. Quartal

werden immer noch von allen Postanstalten und von der Expedition entgegengenommen.

## Bekanntmachung.

In Esfringen und Emmingen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Nagold, 4. Juli 1899.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Gefordert: Albrecht F. u. H. Weinert, 43 J. a., Karlsruhe. — Caroline Held, Wwe., geb. Geiger, Stuttgart. — Rosa Schöller, geb. Bauer, Stuttgart.

## Württembergischer Landtag.

(66. Sitzung.)

Präs. Bayer eröffnet die Sitzung um 9<sup>1/2</sup> Uhr. L. O.: Fortf. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. den Bau von Nebenbahnen. Am Min. L.: Min. Präs. v. Mittnacht, Präs. v. Baly, Dr. v. Juchacz, Min. Präs. v. Mittnacht präsidiert die Sitzung der Regierung in den allgemeinen Ausführungen der Kommission. Wesentliche Differenzen bestehen nicht. Man sehe Verhältnisse gegenüber, die erst den Anfang einer Entwicklung bedeuten, jetzt könne man noch keine bindenden allgemeinen Grundzüge aufstellen. Mit dem Bau von Nebenbahnen trete man in eine neue Ära, die von früheren Anschauungen nicht wenig abweiche. Diese Abweichung sei geboten gewesen, als dem Staat so viele Nebenbahnen zur sofortigen Ausführung empfohlen wurden, daß es klar war, daß der Staat allein den Bau nicht würde übernehmen können. Auf die Vorteile und Nachteile von Privatbahnen wolle er nicht eingehen. Nach Ansicht vieler habe der Privatbau den großen Vorzug, daß er nicht von Staatsbeamten, also Bureaurokraten geleitet werde. Ob aber Privatbahnen allen Wünschen so entsprechen, wie staatliche Bahnen, und namentlich volkswirtschaftliche Interessen so wahren, sei eine andere Frage. Wahrscheinlich werde ein Umschwung erfolgen und bald ein Auf nach Verstaatlichung eintreten. Er selbst hätte sich nicht entschlossen vom Staatsbau abzuweichen, aber er erkenne, daß der Staat zu den umfassenden Bahnbauten zur Zeit nicht im Stande sei. Der Staat werde sein Absehen für den Staatsbau hauptsächlich auf solche Bahnen richten, welche mit Staatsbahnen konkurrieren, kleinlich werde man aber nicht verfahren. Redner erwähnt darauf die badischen Verhältnisse, dort gebe es kein Gesetz über den Bau von Nebenbahnen, dort vertraue man von Fall zu Fall der Verwaltung, daß sie das Rechte treffe. In Baden erfolge die Herstellung von Nebenbahnen nur ausnahmsweise durch den Staat. Er gebe zu, daß man dem Gesetz ein modernes Gewand geben müsse. Das Gesetz, das das Konzessions- und Aufsichtrecht des Staates festsetzt, Einzelheiten kluger Weise nicht aufgenommen. Redner geht hierauf näher auf die Konzessionsbestimmungen ein. In Tarifänderung zwingen könne die Staatsverwaltung eine Privatunternehmung nicht. Die Konzessionsdauer werde vom Gesetz nicht bestimmt. Bei den verschiedenen Privatbahnen sei die Konzessionsdauer verschieden. Der Minister legt darauf die für den Erwerb von Privatbahnen durch den Staat gültigen Bestimmungen dar; mit den Ausführungen der Kommission hierüber ist er nicht durchaus einverstanden, man müsse dem Privatunternehmer eine gewisse Dauer des Betriebes garantieren, damit er überhaupt einen Wirtschaftsplau aufstellen kann. Redner bespricht sodann die verschiedenen Arten von Staatszuschüssen und kommt dann nochmals auf das Gesetz von 1843 zurück, das, wie er gesagt habe, noch brauchbar sei und als nicht zu kleinen Vorteil den der Kürze habe. Betref-

fend die von der Kommission demängelt Schmalspur betont Redner, daß sie bei den meisten der geplanten Bahnen durchaus am Platze sei. Abg. Ehrhardt bedauert, daß die volkswirtschaftlich wichtige Linie Göttingen-Gmünd nicht in den Rahmen der zu bauenden Bahnen eingezogen werde. Min. Präs. v. Mittnacht: Die Bahn würde 4 Millionen Mark kosten und wäre vom Staat zu bauen. Vizepräs. Dr. Riens begrüßt aus volkswirtschaftlichen Gründen die Vorlage. Die Gemeinden sollten sich eine gewisse Stellung gegenüber den Privatbahnverwaltungen sichern. Abg. Klotz hätte gewünscht, daß die Bahnen durch den Staat gebaut werden. Er werde nur dem ersten Teil der Vorlage zustimmen. Präs. v. Baly: Die Frage liege so, ob man die Linien alle sofort bewilligen wolle, oder nicht. Wer dafür sei, müsse eben die Vorlage genehmigen. Redner antwortet sodann auf einige Bemerkungen Hennings und des Vizepräs. Dr. Riens. Zu Art. 1 Ziff. 1 Nebenbahn Geislingen-Biesingen referiert Berichterst. Vogler: Geislingen wird eine erste Rate von 450 000 M. Die Bahn soll durch den Staat gebaut werden. — Wird vorbehaltlos genehmigt. Ziff. 2 Södingen-Weissenheim, gleichfalls als Staatsbahn geplant, erste Rate 270 000 M. — Wird gleichfalls genehmigt. Ziff. 3 Göglingen-Haberfeld-Beurenberg, ebenfalls vom Staat zu bauen. Gefordert werden 240 000 M. — Wird genehmigt. Schluß 1/2 8 Uhr. — Nächste Sitzung Samstag 9 Uhr. — L. O.: Fortsetzung der heutigen.

## Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

\* Nagold, 4. Juli. Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Festtage, der zur Abhaltung der Schwarzwald-Vereins-Hauptversammlung festgesetzt ist. Für Beflaggung und Schmückung unserer Stadt wird die Einwohnerschaft, für einen gastlichen Empfang und gediegene Unterhaltung unserer Gäste wird der Festausschuß sorgen und wenn der Himmel auch ein freundliches Einsehen hat, so wird sich das Fest ohne Zweifel sehr schön und unserer Stadt und deren Umgebung würdig gestalten. Wir wünschen dazu ein frohes Bald-Geil!

\* Nagold, 4. Juli. Man hört hier und da missbilligende Stimmen darüber, daß bei Bahn- und anderen Bauten so viele ausländische Arbeiter beschäftigt werden, wodurch die Löhne herabgedrückt würden und der wirtl. Arbeiter keine lohnende Beschäftigung mehr finden könne. In der 66. Sitzung der Kammer der Abg. teilte der Min. Präsident aus Berichten, die über diesen Gegenstand eingelegt wurden, folgendes mit: Es ist in den Berichten die Zahl der beschäftigten Arbeiter angeführt nach Aufschreibung zwischen Inländern und Ausländern und es sind auch die Lohnverhältnisse dargestellt. Sämtliche Berichte stimmen darin überein, daß eine Verdrängung inländischer Arbeiter durch ausländische nicht stattfindet und daß die ersteren auch bezüglich des Lohnes keineswegs beeinträchtigt werden. Die Eisenbahnsektion Langenburg, bei der einheimische, polnische (übrigens aus Preußen teilweise stammende, also nicht ausländische) und italienische Arbeiter beschäftigt sind, führt an, daß die Löhne, die bei dem Eisenbahnbau bezahlt werden, durchschnittlich höhere seien als die für die gleiche Arbeit ortsüblichen. Die 40 Arbeiter aus der Umgegend stellen so ziemlich den ganzen Ueberfluß an Arbeitskräften des Bezirks dar und es sei schon mehrfach darüber geklagt worden, daß durch den Bahnbau die Arbeitslöhne in die

Höhe getrieben werden, es sei also nur von einer infolge des Bahnbaues eingetretenen Verbesserung der Verhältnisse der einheimischen Arbeiter die Rede. — Die Bahnsektion Rörtlingen, bei der neben einheimischen nur italienische Arbeiter beschäftigt sind, hat sich dahin ausgesprochen: „Die Italiener arbeiten tatsächlich nicht billiger als die einheimischen und drücken den Lohn nicht herunter. Ohne die Beiziehung fremder Arbeiter wäre es in den Sommermonaten nicht möglich, die Bauarbeiten entsprechend den Baufristen zu fördern, da die einheimischen Arbeiter zur Zeit der Heu- und Fruchtternte erfahrungsgemäß von den Bauarbeiten wegbleiben und den Feldgeschäften nachgehen.“ — Nach dem Berichte der Bahnsektion Friedrichshafen sind einheimische Arbeiter überhaupt schwer und bei weitem nicht in genügender Zahl zu haben. Auf einzelnen Losen seien Leute nur während der Wintermonate zu haben gewesen. In dem Maße, als die Feldgeschäfte begannen, haben diese Leute die Arbeit beim Bahnbau verlassen und beim Eintritt der Ernte sei der Unternehmer ausschließlich auf fremde Arbeiter angewiesen gewesen, andern einheimischen, namentlich älteren Leuten sei auch die Arbeit beim Bahnbau zu anstrengend gewesen. Die Bahnsektion ist der Meinung, daß die Unternehmer ohne italienische Arbeiter nimmermehr in der Lage gewesen wären, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und überhaupt Akkorde einzugehen. — Es ist gut so, denn, wie wir schon früher ausführten, herrscht sowieso Arbeitsnot, d. h. besteht Mangel an Arbeitskräften für Feldgeschäfte; dagegen müßten die deutschen Landwirte an die Erdarbeiter herangezogen werden, dann würde ihnen entweder der wirtl. Boden verleidet oder würden sie sich nützlich machen.

Nagold, 4. Juni. Die Selbstentzündung von Heu. Jeder Landwirt muß bei der Einbringung des Weizenheus sorgsam darauf achten, daß es genügend trocken geworden ist, weil es sich sonst auf dem Heuboden entzünden würde. Es ist daher fast überall gebräuchlich geworden, das Heu auf dem Felde vollkommen trocken werden zu lassen, ehe es eingefahren wird. Wie das Organ der französischen Landwirtschaftsgesellschaft mitteilt, ist dieses Verfahren vom ökonomischen Standpunkte aus nicht ganz richtig. Im Gebirge, vornehmlich in den Vogesen, besteht die Gewohnheit, das Heu einzubringen, solange es noch etwas feucht ist. Es vollzieht sich dann auf dem Heuboden in dem Futterstoffe eine gewisse Gärung, die ihn dem Vieh noch schmackhafter macht, auch Farbe und Geruch verändern sich etwas, außerdem werden die zartesten Teile des Heues dabei erhalten, die zugleich die nahrhaftesten sind und sonst bei verfallener Verarbeitung und Trocknung auf dem Felde in Staub zerfallen und verloren gehen. Die Gebirgsbewohner messen der Gärung des Heus eine solche Wichtigkeit bei, daß sie, falls ihnen das eingebrachte Heu zu trocken erscheint, noch etwas grünes Gras auf den Heuboden bringen, um das Heu „locken“ zu lassen. Selbstverständlich ist andererseits Achtsamkeit notwendig, damit das zu feuchte Heu nicht etwa sich selbst entzündet. Es wird der Rat erteilt, das Gras nie am Tage des Mähens selbst einzufahren, sogar, wenn es in glühender Sonne gelegen hat und genügend trocken erscheint; be-

## Die Brenzische Zufluchtsstätte.

Zu unserem Artikel in No. 99 des Blts., wonach sich Brenz weder auf Hornberg in Baden noch Hornberg bei Calw aufhalten habe, sondern in Bogtsberg bei Wildbad, können wir nun nachtragen, daß sich Brenz doch auf Hornberg bei Calw, bezw. Altensteig, aufgehalten haben muß und von dort aus erst die Burg Bogtsberg als Lehen erworben hat. Es giebt hierüber einen Lehenbrief, datiert vom 22. April 1561, und die Kaufsumme betrug 350 fl. Brenz selbst schreibt hierüber folgenden Brief an den Erbälterer Freiherrn Balthasar v. Göttingen:

Gnädiger lieber Herr,

„Ich bitte euch ganz dienstlich Ir wollend meinem gnädigen Fürsten und Herrn mein nachfolgendt Anliegen, von meinem wegen zu seiner gelegenheit gehorsamlich anzubringen unbeschwert zu sein, Ich hab noch bei Schwedischen Hail ein Gütlein, welches, diweill es mir und meinen Kindern entlegen, Ich zu verkaufen, und dasselb wiederum In Irer F. Gn. Lande an liegende Güter anzulegen vorhabens bin. Nun hat Ir F. Gn. ein Siglin an der kleinen Gurg nicht fern vom Wildbad gelegen, mit Namen Hantsberg. Ist In einem großen Abgang, hat etlich Gehölz, Wissen, Weid und ein Stücklein an der kleinen Gurg, das allda möcht ein Viehzucht gehalten werden. Soll Irer F. Gn. jährlich, wie Ich Bericht, nur Zehen gulden nuzung ertragen, diweill nur dasselb Siglin gegen Bulach nicht unlegen, So Ist an euch mein dienstlich Bitten, Ihr

wollendt bey meinem gnädigen Fürsten und Herrn unterthäniglich erfahren, ob es Irer F. Gn. gelegenheit were wie Ich auch nicht anderer gestalt angebracht haben will) mir das benellit Siglin sampt seiner Zugehör, um ein zimlich billich gelt gnädiglich zu kaufen zu geben, damit Ich meinen kleinen Kindern (ders mit unser Herr und Gott, zu den alten dreien noch fünf Junge und neben denen noch acht kindskinder das macht In guter rechnung zusammen sechzehn kinder, gnädiglich gegeben, und bin Irer teglich mehr gewärtig) anweisung geben kündt, wo sie nach meinem tedlichen Abgang die milch zu finden wühten. — Das um meinen gn. F. und Herrn gehorsamlich, und um euch ganz dienstlich zu verdienen, will Ich meines Vermögens nimmer ungeru vergetten.

Guer ganz williger  
Johann Brenz.

Notandum. Es liegt bei oftbestelltem Siglin unten an dem Bach ein Mälin. Ob dieselb zum Siglin gehört und was sie meinen gn. F. und Herrn für nuzung ertrage, weiß Ich nicht. Da sollich Mälin auch zum kauf geben möcht, würde hiemit mir ein sonder gnad erzeiget.

Diese Mühle ist die jetzige Rehmühle, Gem. Nischelberg, von welcher aus in 5 Minuten die Ruinen der Burg bestiegen werden können. In deren inneren Raum waren früher in Kriegszeiten die sog. Hantsbergorte (Hünkerberg, Meißern, Rehmühle und Hoffstett) ihr Vieh und ihre Habe zu flüchten berechtigt. Heute noch besteht für diese Orte eine Hantsbergstiftung mit einem Kapital von 1600 M.

Lange scheint es dem Brenz dort nicht gefallen zu haben, denn schon am 5. Mai 1562 kaufte er sich die sog. Burg zu Neubulach mit Scheuer und Garten um 610 fl., welche heute noch teilweise steht und früher auf dem Sohn des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz zur Hofhaltung gebient hat.

Hier hielt sich Brenz bis 26. August 1566 namentlich im Sommer zum Genuß der Sommerfrische mit seiner ganzen Familie auf. Dieselbe war sehr zahlreich. Von seiner ersten Gattin, die ihm 12 Kinder geboren, sind 9 heraufgewachsen und aus der zweiten Ehe überlebten ihn 10 Kinder. Mit den Einwohnern scheint er auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden zu haben; in dem nach vorhandenen Taufbuch ist Brenz mit seiner Ehegattin 31mal und er allein 14mal als Taufpate aufgeführt.

Jrdische Schätze hatte sich Brenz nicht erworben und mußte nach seinem Tode seine Familie diesen Siz im Jahr 1579 wieder verkaufen.

Mögen diese Zeilen dazu dienen, das Andenken an den teuren Reformator Brenz, besonders unter unserer Jugend wach zu erhalten.

— Der berühmte englische Geschichtsschreiber Macaulay hat von seinem Vaterlande geschrieben: „Würde hier nicht seit 800 Jahren der Sonntag als Ruhetag gefeiert, würde auch an diesem Tage mit Hammer u. Spaten, mit Hacke und Pflug gearbeitet — wir wären ein weit ärmeres und viel weniger gebildetes Volk.“





sonders nötig ist diese Vorsicht bei den früh morgens gemähten Wiesen, weil die Gräser dann besonders wasserreich sind. Nach dem Einbringen muß das Heu, soweit es möglich ist, auf dem Heuboden gut ausgebreitet werden, so daß täglich nur eine dünne Schicht gelegt wird. Versügt man aber zwei Heuböden, so ist es empfehlenswert, alle drei bis vier Tage abzuwechseln. Das Heu darf nicht zusammengedrückt werden, besonders wenn es eine Schicht von mehreren Metern bilden soll, es darf auch nicht zu Bündeln angehäuft bleiben, sondern muß mit der Sabel oder mit der Hand ausgestreut werden, damit die Luft frei hindurch streifen und das Welken vollenden kann. Wände und Boden des Heuschobers müssen aus Holz sein, um den Zutritt der Luft zu erleichtern. Hat man diese Maßregeln beachtet, und gerät das Heu eines Schobers in so starke Gärung, daß ein Brand zu befürchten ist, so braucht man nur einige breite Gräben durch die gärende Masse zu ziehen, um sie zum Erkalten zu bringen.

—t. Berner, 3. Juli. Eine große Zahl von Menschen strömte gestern hier zusammen aus Anlaß der Fahnenweihe unseres Kriegervereins. Wir sind sehr zufrieden über den zahlreichen Besuch des gestrigen Festes, der sich trotz der ungünstigen Witterung besser gestaltete, als wir ansahs vermuteten. Morgens mit Tagesgrauen ertönten Böllerschüsse. Um 10 Uhr war gemeinschaftlicher Zug zum Besuch des Gottesdienstes, an den sich die kirchliche Weihe der Fahne angeschlossen. Mittags trafen die fremden Gäste hier ein. Von den angemeldeten Vereinen erschienen sämtliche, dazu noch weitere, so daß zwanzig solcher meist mit Vereinsfahnen und die Ehre ihres Besuches schenkten. Um 2 1/2 Uhr ordnete sich der Festzug beim obern Schloß. Voraus Reiter (Dragoner und Ulanen) dann Musik, eine Sektion Soldaten in der Jägeruniform von 1870, die Festzugfrauen mit der verhängten Fahne, die Vertreter der Stadt und die Vereine in alphabetischer Ordnung; so bewegte sich der Zug die Straße entlang zum Festplatz. Von der Tribüne aus begrüßte Dr. Stadtschultheiß Weil die Gäste, dankend für das zahlreiche Erscheinen und wünschend, dieselben mögen mit angenehmen Erinnerungen von hier wieder in die Heimat zurückkehren. Unter Leitung seines Dirigenten H. Schull. Schwarzmaier sang hierauf der Gesangsverein das Lied: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“. Nun trat H. Stadtpfarrer Elben auf und hielt die Festrede. Einleitend wies der gewandte Redner darauf hin, wie im 70er Krieg durch den Gesang der patriotischen Lieder: „Es braust ein Ruf“, „Ich hat einen Kameraden“, „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ u. a. unsere Soldaten so frisch und wohlgeruhet in den Kampf zogen. Gehandelt haben diese nationalen Gesänge, nicht minder aber auch die Worte der Aufmunterung und Anspornung, die der Heerführer zur geeigneten Zeit, sei es vor, während oder nach der Schlacht an die Krieger richteten. So mögen auch die Worte des Redners des Einbruchs auf die anwesenden Krieger nicht verfehlen. Anschließend an die Statuten des Berner Kriegervereins, die wesentlich auch die gleichen sind wie die der übrigen Vereine, kam der Redner zu sprechen auf den Zweck und das Ziel, das angestrebt werde. Es bestehe in Pflege edler Kameradschaft wie im Krieg, so im Frieden, Beachtung bürgerlicher Tugenden, wie Treue und Ehre zu Fürst und Vaterland, Einhaltung guter Zucht und Ordnung in Familie, Gemeinde und Staat, Vermeidung von Haß, Zanf und Zwietracht. — Am Schluß der mit begeistertem Beifall aufgenommenen Rede wurde von H. Stadtpf. Elben ein „Hoch“ ausgebracht auf S. Maj. den deutschen Kaiser Wilhelm II. und S. Maj. den König Wilhelm II. von Württemberg. Draufend erwiderte die Menge das ausgebrachte „Hoch“. — Hierauf trat Fr. Julia Kappler ein Gedicht vor und entrollte die Fahne, die in ihrer gongen Ausführung gelungen ist, dem Verein mit Glückwunsch übergebend. Der gemeinschaftliche Gesang der „Wacht am Rhein“ sang draufend durch das Thal. Im Auftrag des Präsidiums vom Württ. Kriegerbund übermittelte H. Stephan Schauble von Nagold, Vorstand des Nagolder Bezirkskriegerbundes die besten Glückwünsche des ersteren und schloß mit einem lebhaft erwiderten „Hoch“ auf S. Kön. Hoheit den Prinzen Weimar, Ehrenpräsident des Württ. Kriegerbundes. Abwechslungsweise trat nun die Musik ihre Weisen auf der Festtribüne vor, auch verschiedene Vereine sangen passende Lieder. Ein gemächliches, ungewollenes Leben und Treiben entwickelte sich bald auf dem Festplatz trotz des bald sanfter bald heftiger niederfallenden Regens. Was die Besorgung und Bekräftigung der Häuser, sowie die Ausschmückung der Straße durch Lampionbäume, Ehrenpforten u. s. w. anbelangt, hat es die hies. Bevölkerung an nichts fehlen lassen. Geschmack lag in allem, sowohl in der Dekoration, als auch in der Anordnung des Festzuges. Soweit wir hörten, sind auch alle fremden Gäste wohlzufrieden von hier nach Hause gekehrt. Das Wetter hat allerdings den Besuch etwas beeinträchtigt, aber keineswegs die gute Stimmung der vielen Festgenossen getrübt.

Reuenhurg, 3. Juli. (Korr.) Gestern fand in Grafenhäusern das 6. Souleberfest des Erz-Nagoldauslegerbundes, bei leider sehr regnerischer Witterung statt. Doch konnte der erste Teil des Programms, das Preisfesten und Hauptprobe der Gesamtchöre in dem sehr schönen Schullokal ordnungsmäßig vor sich gehen. Die durch Hauptoorstand Neech vorgenommene Preisverteilung fand nachmittags statt. Stufe A: höherer Volksgesang: Sängerbund Birkensfeld I. Preis, Männergesangsverein Calmbach II. Preis; Stufe B: ländl. Volksgesang: Calmbach I. Preis, Engelsbrand, Grafenhäuser, Arnbad und Oberhausen je II. Preis; Anerkennungen erhielten die Vereine Schömberg und Conweiler. Preisrichter waren die Herren Haas-Baulbronn, Eberle-Künzelsau und Staiger Stuttgart.

Stuttgart, 3. Juli. Wie dem „Staats-Anzeiger“ zu entnehmen ist, werden die verfügbaren Mittel der König-

Karl-Jubiläumstiftung in folgender Weise verwendet: Dem staatlichen Fonds zur Tragung der Nachschußpflicht der gegen Hagelschaden Versicherten wird die Summe von 2000 M zugewiesen und für die Vinderung der durch Gewitterschaden in diesem Jahre verursachten Notstände die Summe von 4429 M bestimmt, wozu ein weiterer Betrag von 2000 M dem zur Verwendung für etwaige außerordentliche durch Gewitterschaden verursachte Notstände bei der Stiftung vorbehaltenen Fonds überwiesen wird. Außerdem werden folgende Unterstützungen gewährt: 1. Beiträge zur Unterstützung bestehender oder zur Einführung neuer Hausindustrieweise in armen Gemeinden des Landes im Gesamtbetrag von 2000 M. 2. Reisestipendien im Gesamtbetrag von 2500 M. 3. Dem Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg 2000 M. 4. Beiträge für Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes im Gesamtbetrag von 3026 M, wozu 3928 M als ordentliche Beiträge den Erträgen der König Karl-Jubiläumstiftung aus dem Jahre 1898/99 und 5097 M als außerordentliche Beiträge der von der Kommission für die Ausstattung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart zur Verfügung gestellten Summe zu entnehmen sind. (Diese Beiträge erhalten 20 Kleingewerbetreibende und Gewerben zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Arbeits- und Kraftmaschinen.) 5. Die Medaille der König Karl-Jubiläumstiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bzw. Betrieb langjährige treue und erprießliche Dienste geleistet haben, wurde an 85 Bewerber, von welchen 76 in gewerblichen und 9 in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, verliehen.

Stuttgart, 1. Juli. Die Finanzkommission beantragt, aus dem Vermögen der Restverwaltung zu außerordentlichen Staatsausgaben zu genehmigen: zu Erbauung eines neuen Amtsgerichtsgebüdes und eines neuen amtsgerichtlichen Gefängnisses in Urach 153,000 M; zu der durch die Aufhebung des Zuchthauses in Stuttgart veranlaßten Erweiterung des Jellenbaues bei dem Zuchthaus in Ludwigsburg und Errichtung eines Gefängnisbaus für männliche Gefangene bei dem Landesgefängnis in Rottenburg 500,000 M; zu Errichtung einer neuen Irrenanstalt auf dem Weißenhof bei Weinsberg, erste Rate 800,000 M; zum Umbau des Hintergebüdes bei dem Kanlzgebüde der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau in Stuttgart 59,000 M; zur Erweiterung der chirurgischen Klinik an der Universität Tübingen 228,000 M; zu Errichtung eines Neubaus für zoologische und das mineralogisch-geologische Institut der Universität Tübingen, erste Rate 100,000 M; zu Herstellung eines Neubaus für das Steuerkollegium und das Hauptsteueramt in Stuttgart, zweite und letzte Rate 480,000 M; zu Erwerbung eines dem Landesgefängnis in Hall benachbarten Anwesens für die Zwecke des Betriebes und Vorratssapial der Staatshauptkasse für Ausgaben aus Anlaß des außerordentlichen Hagel- und Sturmschadens vom 1. Juli 1897 504,511 M 67 5. — Wie neuerdings verlautet, wird die Vertagung der Stände noch nicht an dem bisher angenommenen Termin, dem 15. Juli, stattfinden können. Die Kammer der Abgeordneten wird zwar in wenigen Tagen ihre Pensum erledigt haben, sie wird aber alsdann die Beschlüsse der ersten Kammer zum Etat und verschiedenen anderen Vorlagen abwarten müssen, um ihrerseits dazu Stellung zu nehmen. So dürfte der 20. Juli heran kommen, bis die Mitglieder des Landtags in die Ferien gehen können.

Röngen, 2. Juli. (Korr.) Bei der gestern von 3 bis 6 Uhr im Oberamt Eßlingen vorgenommenen Wahl in hiesiger 2173 Seelen zählenden Gemeinde wurde von 356 abgegebenen Stimmen Schultheiß W. Schaid von Dettenhofen O. M. Tübingen mit 306 Stimmen gewählt.

Rehesheim, 1. Juli. Heute mittag erhielten wir die freudige Kunde, daß der Landtag die Hardsfeldbahn einstimmig genehmigt habe. Der Freude und dem Jubel, die darüber auf dem Hardsfeld herrschen, wurde sofort durch Böllerschüsse und Beflaggen der Häuser Ausdruck gegeben. Alles ist in Feststimmung.

Sacknang, 2. Juli. (Korr.) Bergangenen Mittwoch hielten die Wehgermeister des hiesigen Bezirks unter Vorh. des Reg. Assessor's Häfner—Ludwigsburg eine Vollversammlung zum Zwecke der Gründung einer Zwangsinnung für das Wehgerhandwerk ab. Nachdem der genannte Beamte über die Innungsfrage und die diesbezüglichen Gesetzesvorschriften eingehende Belehrung hatte vorausgehen lassen, wurde einstimmig die Errichtung der Innung beschlossen.

Reburg, 1. Juli. Zur Thronfolgestrage. In der gestrigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags erklärte der Staatsminister v. Sirence, daß der Herzog von Connaught für sich unbedingt zu Gunsten des Herzogs von Albany, der Prinz von Connaught dagegen nur bedingungsweise auf sein Erbrecht verzichte, indem sich letzterer das Erbrecht vorbehaltlich für den Fall, daß der Herzog von Albany vorzeitig sterben oder dessen Mannesstamm erlöschen sollte. Vormund des Herzogs von Albany ist der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen. Außerdem ist dem Landtag das Regentengesetz vorgelegt. Dasselbe verlangt, daß der Vormund auch Regierungsvormesser sein soll, falls der Herzog von Albany etwa in minderjährigem Alter zur Regierung gelangen sollte.

Herne, 30. Juni. Nach den neuesten Mitteilungen ist auf Besche „König Ludwig“ die ganze Besatzung, etwa 1000 Mann, bei der Mittagszeit ausständig gewesen. Neue Unruhen sind am Abend wahrscheinlich. Als Platzkommandeur bleibt Major Rasch in Herne; der Regierungspräsident Winger ist hier eingetroffen. Die Bewegung scheint wieder anzuschwellen.

Herne, 30. Juni. Die Lage hat sich wieder sehr ver-

schärft. Alle Posten sind verdoppelt. Soeben sind zwei Compagnien im Geschwindschritt nach den Beschen „Blumenthal“ und „König Ludwig“ ausgerückt. Die Hauptwache ist um einen Zug verstärkt, ebenso die Wachen und Patrouillen. Auf einen Posten bei der Besche „Shamrot“ wurde geschossen, derselbe hat die Schüsse erwidert.

Berlin, 29. Juni. Ueber die bauliche Entwicklung Tintaus schreiben die „Nachrichten aus Kiautschou“: Der zuerst entworfene Stadtplan reicht bereits nicht mehr aus; schon wird an seiner Ergänzung gearbeitet. Letztere erstreckt sich auf die Handelsstadt des Kiautschougebietes, welche sich naturgemäß um den neuen Hafen herum, in der Gegend der jetzigen Ortschaften Hsian pan ten und Jan lohan hat, entwickeln muß. Die Kanalisation der Stadt, die Anlage und Befestigung der Strecke zwischen dem Brückenlager und dem Tempel in Alt-Tintau nähern sich der Vollendung. Die Kanäle sollen übrigens nur Regenwasser abführen; Röhren- u. s. w. Wasser muß zunächst noch in Röhren aus dem Orte entfernt werden. Die Gefahren, welche der plötzliche Abzug des Wassers von den kahlen Bergen für den Bestand der Bauwerke mit sich bringen mußte und welche durch die sorgfältige Kanalisation abgewandt werden sollen, dürfen übrigens für die neu anzulegenden Stadtteile schon viel gemildert sein, da eine regelrechte Aufforstung der Berge vorgenommen worden ist. Die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser soll durch Anlage von Sammelteichen in der Nähe des neuen Hafens erreicht werden. Diese Anlagen dürfen schon nächstes Jahr in Betrieb kommen. Das Trinkwasser wird filtriert, das Gebrauchswasser, z. B. zum Speisen von Maschinen, für Ziegeleien u. s. w. dagegen den Sammelteichen ohne Durchgang durch die Filter entnommen. Sobald der erste Sammelteich nicht mehr ausreicht, wird ihm eine Leitung Quellwasser aus dem Prinz Heinrichthal des Lauschan zuführen. Die Beleuchtung der Stadt wird Privaten überlassen. Eine kleine elektrische Zentrale besteht schon seit Anfang des Jahres, eine größere ist im Bau. Ob und wann eine bereits geplante elektrische Bahn angelegt werden wird, kann wohl erst nach der Vollendung der Hauptstraße von Tintau nach dem Handelshafen entschieden werden. Vielleicht wird ja auch die Hauptbahn, deren Fertigstellung in zwei Jahren geplant ist, den Verkehr zwischen Stadt und Hafen an sich ziehen und eine elektrische Bahn überflüssig machen. Jedenfalls wird beabsichtigt, die Endstation der Eisenbahn mitten in dem jetzigen Tintau und eine andere Station an dem neuen Hafen zu errichten.

Berlin, 1. Juli. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Ostrowo: Der Blitz schlug in die Kirche des Grenzortes Hogeleslawki. Drei Personen wurde getödtet, sieben schwer verletzt.

† Die sensationelle Angelegenheit der Korrektur des amtlichen Stenogramms der bekannten Reuegerung des Präsidenten Grafen Ballstreem gegenüber dem Abgeordneten Adolfe-Deffau in der Reichstagsitzung vom 21. Juni hat sich insofern aufgelöst, als ein Beamter des Reichstags als Urheber der Korrektur ermittelt worden ist. Immerhin erscheint der seltsame Vorgang noch weiterer Aufklärung bedürftig.

Hamburg, 1. Juli. Die Hamburger Frauen stifteten einen prachtvollen, von Rintlerhand ausgeführten großen Silberkranz, mehrere Tausend Mark im Werte, für das Mausoleum Bismarcks in Friedrichsruh. Fürst Herbert verweigerte die Genehmigung, daß der Kranz im Mausoleum aufgehängt werde. Der Kranz soll daher jetzt im Hamburger Rathaus untergebracht werden.

#### Ausland.

Rennes, 1. Juli. Dreyfus wurde, wie bereits gemeldet, letzte Nacht in Quiberon gelandet, von dort wurde er mit der Bahn nach der 12 km von Rennes gelegenen Bahnhofsstation Druz gebracht, wo man ihn einen zspannigen Wagen besteigen ließ, in welchem neben Dreyfus der Präfekt des Departements, der Direktor der Sicherheitspolizei und ein Polizeikommissar Platz nahmen. Vor der Stadt erwarteten 25 Gendarmen den Wagen. Bevor dieser in die Stadt einfuhr, stiegen 10 der Gendarmen in einen großen Wagen, der demjenigen, worin Dreyfus saß, bis zum Militärgefängnis folgte, während die übrigen 15 Gendarmen daneben ritten. Bei der Ankunft vor dem Gefängnis standen zahlreiche Neugierige dort, darunter viele Journalisten, doch wurden keinerlei Rundgebungen veranstaltet, und keine Rufe wurden laut. Die Polizei sperrte sofort die Straße, an der das Militärgefängnis liegt, und von diesem Augenblick ab konnte man sich dem Gefängnis nicht mehr nähern. — Ueber die Bondung des Hauptmann Dreyfus wird noch gemeldet: Der Polizeidirektor Biquad begab sich gestern von hier nach Quiberon. Um 9 Uhr abends erhielt das dort liegende Stationschiff „Camban“ Befehl, dem Kreuzer „Sfax“, der von hoher See signalisiert wurde, entgegenzufahren. Das Wetter war schlecht. Beide Schiffe konnten lange Zeit nicht aneinander anlegen. Endlich wurde gegen 1/2 1 Uhr früh von dem „Camban“ ein Ruberboot abgelassen, dem es gelang, an den „Sfax“ heranzukommen. Das Boot nahm Dreyfus an Bord und kehrte dann an die Rüste zurück, wo eine Kompanie Seesinfanterie Aufstellung genommen hatte. Dreyfus wurde nunmehr an Land gebracht und dem Polizeidirektor übergeben, der dann mit ihm, begleitet von 2 Sicherheitsinspektoren, in einem bereit stehenden Wagen nach dem Bahnhof fuhr.

Rennes, 1. Juli. Ein Gendarmereikapitän hielt sich in gemessener Entfernung, als Frau Dreyfus ihren Gatten umarmte. Man hatte ihr nahe gelegt, nur über Familiensachen zu sprechen; aber aus seinen Fragen nach gewissen Personen ging hervor, daß Dreyfus in Unkenntnis über





zwei  
Blumen-  
schwache  
Pat-  
amrol"

wicklung  
: Der  
er aus;  
erstreckt  
che sich  
Gegend  
an hal,  
Anlage  
ger und  
endung,  
fahren;  
ein aus  
che der  
en für  
en und  
werden  
abteile  
ortung  
der  
leichen  
Diese  
ommen.  
n. 3. B.  
w. do-  
Filter  
mehr  
dem  
Bedeu-  
kleine  
Jahres,  
tis ge-  
wohl  
Eintaus  
ht wird  
Jahren  
an sich  
Jeden-  
mitten  
on an

meldet  
moytes  
schwer

rectur  
des  
nderten  
ni hat  
als  
erhin  
klärung

stisten  
großen  
ir das  
Herbert  
soleum  
burger

bereits  
dort  
es ge-  
einen  
Dreyfus  
Sicher-  
Vor  
Dra-  
men  
Dreyfus  
bringen  
er dem  
er viele  
peran-  
pererte  
t, und  
Angnis  
tmann  
Biquad  
Uhr  
ndan"

alistirt  
Beide  
End-  
ein  
Sfar"  
d und  
See-  
wurde  
über-  
eistin-  
Bahn-  
elt sich  
Batten  
milien-  
wissen  
über

die wesentlichen Veränderungen, sowie deren Ursachen war. Die Ueberfahrt auf „Sfax“ war gut, jedoch der ihm ungewohnte Regen bei der unter sehr schwierigen Umständen vollzogenen nächtlichen Landung hatte einen kleinen Fieberanfall für Dreyfus zur Folge. Schon vor 1894 mangelnd, mühte er nach ärztlichem Rat noch diesen Sommer in einen Kurort. Vorläufig ist er auf Wilckhoff gezogen. Der einzige Zwischenfall während der Reise ereignete sich auf dem Bahnhofe Quiberon. Ein in Quiberon ansässiger Nachtbesitzer, ein Engländer, wollte durchaus in das Coupé dringen, wo Dreyfus saß. Der Sicherheitschef Bignole ließ ihn wegführen. Morgen soll die erste Unterredung zwischen Demange und Dreyfus stattfinden, übermorgen zwischen Demange, Dreyfus und Labori. Die Verteidigung beabsichtigt, in der Hauptsache Feststellungen zu erlangen, welche nur Dreyfus geben kann, nämlich Antworten auf alle seit 1894 von Rogit, Cavallanac, Guignot und anderen Anklägern gesammelten Verdächtigungen des Ehemannes, wie des Offiziers, ja selbst des Eleon Dreyfus. „Kein Winkel“, sagte Labori, „darf unerhell bleibt, gleichgültig ob die Wahrheit notwendigerweise in diesem Gerichtssaal oder vor einem anderen Tribunale oder vor dem Richterstuhl der Öffentlichkeit offenbar wird.“ — Ihren Pariser Angehörigen telegraphierte Frau Dreyfus, sie und ihr Gatte schlüpfen minutenlang, ohne Worte zu finden; dann rief sie die Namen der Kinder. Frau Dreyfus meint, die Hauptsache sei jetzt, dem Fieber entgegenzuwirken, welches ihn, wie er angab, häufig befällt. — Heute abend hatte Frau Dreyfus eine weitere Unterredung mit ihrem Gatten. — Dreyfus' Schwiegermutter und Schwager fanden sich gleichfalls in der Zelle ein. Morgen sollen Demange und Labori hierher kommen.

Kennes, 1. Juli. Frau Dreyfus betrat um 8<sup>1/2</sup> Uhr in Begleitung der Frau Hanet die Gefängniszelle ihres Gatten. Die Zusammenkunft war äußerst rührend. Die Ankunft der Frau Dreyfus wurde nicht bemerkt. Vor dem Gefängnis waren Gendarmen aufgestellt. Diese Maßnahme erwies sich als unnötig, denn es ereignete sich kein Zwischenfall.

Paris, 3. Juli. Nach einer Depesche aus Rennes konferiert seit vormittag Demange mit Dreyfus. Der ehemalige Kammerpräsident Brisson ist in Rennes eingetroffen. — Der Dampfer „Sfax“ wurde wegen erlittener Havarie außer Dienst gestellt.

Aus der Geschichte der Dreyfus-Affaire. Dreyfus wurde am 17. Januar 1895 aus Paris nach Saint Martin de Re gebracht, von wo er am 21. Febr. 1895 weitransportiert wurde, um auf die Teufelsinsel deportiert zu werden. Auf der Teufelsinsel langte er am 12. März 1895 an. Am 3. Juni d. J. schloß der vereinigte oberste Gerichtshof das Revisionsurteil; am 5. Juni d. J. wurde es dem Deportierten mitgeteilt, am 8. erfolgte seine Abholung von der Teufelsinsel auf die Ile Royale, am 10. Juni seine Einschiffung auf den Sfax, gestern nach Ritzhorn seine Rückkehr nach Frankreich. Ritzhorn hat Dreyfus zusammen 1589 Tage außerhalb Frankreichs und davon 1548 Tage auf der Teufelsinsel gewahrt.

Aus Marseille wird berichtet: Im Lager von Carpiagne, wo die hiesige Garnison gegenwärtig abt, ist infolge schlechten Trinkwassers der Typhus ausgebrochen. Bis jetzt zählt man etwa 10 Todesfälle, während sich noch 258 Mann in Behandlung befinden. Die Kranken gehören dem 111. und 141. Infanterie-Regiment an und wurden im hiesigen Militärhospital untergebracht. General Rehinger und der Sanitätsleiter des 16. Armeekorps begaben sich nach dem Lager, um Maßnahmen gegen die Seuche zu treffen.

Brüssel, 1. Juli. Vor dem Volkshause versammelte sich gestern abend allmählich eine große Volksmenge. Gegen 9<sup>1/2</sup> Uhr trat eine Abteilung Bürgergardisten, etwa 60 Mann stark, vor dem Volkshaus ein, in dem sozialistische Kundgebungen veranstaltet wurden. Der große Saal des Volkshauses war dicht gefüllt. Vandervelde und andere sozialistische Abgeordnete hielten Ansprachen. Nach Beendigung der Versammlung wurde ein großer Zug unter Vorantritt von Rusil gebildet, der sich dann, von sozialistischen Abgeordneten geführt, singend durch die Hauptstraßen der Stadt bewegte. Auf der Grand place wurde der Bürgermeister begrüßt, der zur Ruhe ermahnte. Vor den Geschäftskloakalen der liberalen Blätter wurden Sympathie Kundgebungen veranstaltet, vor denen der konservativ-klerikale Blätter wurde gegenseitig manifestiert. Ernstige Zwischenfälle sind nicht vorgekommen.

† König Leopold empfing am Sonnabend die Bürgermeister von Brüssel, Lüttich und Gent in Audienz. Diefelben erklärten ihm, sie könnten nicht mehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Städten einstehen, wenn das Ministerium nicht die Wahlreformvorlage zurückziehe. Der König antwortete ausweichend, betonend, daß er sein Verhalten nach der Verfassung einrichten müsse.

† Die Entwaffnung der Parteien Mataafa's und Tanu Malietoa's durch die Samoa-Kommission ist glatt und rasch verlaufen. Die Krieger beider Parteien wurden von den Kriegsschiffen „Falke“ und „Porpoise“ von Apia nach ihrer Heimat zurückbefördert. Tanu Malietoa soll nächstens auf einer der Fidjhi-Inseln interniert werden. Uebrigens sind der deutsche Konsul Rose und der englische Konsul Maxe erst am 16. Juni von Apia abgereist. Wie verlautet, soll der amerikanische Oberichter Chambers, welcher einstweilen noch in Apia zurückgeblieben ist, nächstens ebenfalls abberufen werden.

† Prinz Heinrich von Preußen ist am 30. Juni zum Besuche des kaiserlich-japanischen Hofes in Yokohama eingetroffen. Er wurde bei der Ankunft vom Prinzen Ramin namens des Mikado empfangen und nahm im kaiserlichen Palais Wohnung.

## Kleinere Mitteilungen.

Heilbronn, 2. Juli. Der letzte Fall in der diesmöglichen Schwurgerichtssession ist wieder einmal in mancherlei Beziehung charakteristisch für den tiefgreifenden Unterschied in der Rechtsauffassung des Laien und des lediglich nach seinem Schema urteilenden Juristen. Stadtschultheiß Rejger von Löwenstein, ein Beamter, dem seine Vorgesetzten für seine 27jährige Dienstzeit nur das beste Zeugnis ausstellen konnten, und zudem ein Mann, der ein nicht unbeträchtliches Vermögen besitzt, war angeklagt, sich in fünf Fällen einer Urkundenfälschung in gewinnstüchtiger Absicht schuldig gemacht zu haben. Dieser angebliche Gewinn bestand aus dem Betrag von 3 M. 75 Pf. und die Urkundenfälschung wurde darin gefunden, daß er bei seiner Führung der Register des Standesamtes die Anmeldenden ihre Unterschriften entweder direkt ins Hauptregister habe geben lassen, deren Angaben aber erst später aus dem Nebenregister dorthin eingetragen haben, oder daß er dieses Geschäft in einzelnen der genannten Fälle einfach durch seinen Gehilfen besorgen, und nicht erst, wozu er verpflichtet gewesen wäre, seinen Stellvertreter hierzu habe rufen lassen. Dieser Stellvertreter nun, und das ist der springende Punkt in der ganzen Affaire, war der Schwiegersohn des Angeklagten, Rentamtmann und Gemeinderat Wirtke, der die ganze Anklage nur deshalb ins Leben gerufen haben soll, weil Rejger, der ihm im Falle er sich nach dem Tode seiner ersten Frau nicht wieder verheiratet, sein Vermögen zu schreiben, sich zu einer zweiten Ehe entschloß, aus welcher nun zwei Kinder am Leben sind. Er und andere unzufriedene Mitglieder der Gemeinde vereinigten sich nun offenbar zu einem Komplott, dessen Resultat die Verhandlung gegen den Stadtschultheiß von Löwenstein war, nachdem derselbe 110 Tage vorher in Untersuchungshaft gesessen war. Die zu derselben anberaumten zwei Tage wurden dann auch vollständig ausgenutzt, sowohl mit dem Verhör der in ihrer Glaubwürdigkeit zum Teil recht fraglichen Zeugen, als auch mit den Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung durch die Rechtsanwältin Wölling und Gumbel, die der ersteren hart zusetzten und die Unschuld des Angeklagten so wirksam darlegten, daß dem Vertreter der Anklage zuletzt ein ehrenvoller Rückzug als das geeignetste erschien. Es konnte deshalb auch das Urteil der Geschworenen in keiner Weise überraschen. Dasselbe lautete verneinend auf die Frage der gewinnstüchtigen Absicht und vermochte nur in einem einzigen der angeführten Fälle eine Urkundenfälschung zu erblicken, die aber verjährt war. So mußte auch hier der Staatsanwalt seine Anklage fallen lassen, und Stadtschultheiß Rejger (sowohl wie sein Gehilfe Hörmann, der mit ihm in Anklagezustand verlehrt war, wurden sofort in Freiheit gesetzt. Es darf wohl gesagt werden, daß dieses Urteil bei dem zahlreich erschienenen Publikum mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Vartenstein, 29. Juni. Ein schweres Brandunglück durch das Einführen von nicht genügend trockenem Heu ist heute zu verzeichnen. In Simprechtshausen wurde die Ruhe des heutigen Festtages durch den Schall der Sturmglöcken unterbrochen. Wahrscheinlich durch obige Ursache ist eine Scheune in Brand geraten und fielen noch einige andere dem verderbenden Element zum Opfer. Wir veräumen nicht, unseren Lesern die Gefahr vor Augen zu stellen, in welche sie sich durch das Einführen halbgedorrten Heus begeben. (Siehe unter Nagold d. Red.)

Hlm., 3. Juli. (Korr.) Vom Schwurgericht wurde der Bauer und Wirt Ribler in Oepelshausen, O.A. Ehingen, wegen groben Betrügereien, wodurch verschiedene Personen um Summen von 1500 M., 7000 und 6000 M. beschädigt wurden, zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die Zimmermannsbesitzerin Marie Fleiner von Kirchheim u. L. erhielt wegen Fälschung eines Sparloosenbuchs eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten zuerkannt. — Von der Strafkammer wurde der Bauer Georg Scheufele von Scharenstetten, der seit 1888 die Stelle als Nehmer des Darlehenkassenvereins Scharenstetten begleitete und auch Vorstand der Volkereigenenschaft daselbst war und in dieser Stellung gegen 12000 M. unterschlagen hat, zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bjorzhelm, 4. Juli. (Korr.) Gestern nachmittag wurde ein 4jähr. Kind von einem Pferd derart an den Kopf geschlagen, daß es schwer verletzt wurde und wahrscheinlich sterben wird.

Hof, 3. Juli. Gestern mittag zwischen 1 und 2 Uhr schlugen im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis sechs Untersuchungsgesangene den Wächter nieder, entrißen ihm die Schlüssel und suchten durch das Thor das Weite. 2 der Ausrücker befanen sich eines besseren und kehrten in ihre Zelle zurück; von den anderen fehlt jede Spur.

## Bermischtes.

Die Testamenterrichtung vom 1. Januar 1900 ab. Der Wunsch, über das, was man durch Glück oder Geschick erworben, auch für die Zeit nach dem eigenen Tode Bestimmungen zu treffen, ist natürlich und berechtigt. Trotzdem entschließen die meisten sich unendlich schwer zur Errichtung eines Testaments; den einen hindert eine gewisse Furcht, als ob er damit sich selber dem Tode verschriebe, den anderen hält die Bequemlichkeit, die Sorge vor den damit verbundenen Umständen und Kosten zurück. Jene Furcht beruht auf einem halllosen Aberglauben; denn an der Errichtung eines Testaments ist noch niemand gestorben. Dagegen sind die Beschwerden über die Unbequemlichkeit und die Kosten dieses feierlichen Rechtsakts nicht unberechtigt, zumal im landrechtlichen Gebiet Preußens, in welchem ein Testament nur dann gültig ist, wenn es von dem Erblasser zu Protokoll einer Kommission des Amtsgerichts errichtet oder doch von ihm persönlich einer solchen übergeben worden ist. Diese Beschwerden werden aber mit dem 1. Januar 1900 verschwinden. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch und seine Nebengesetze sind ihnen gerecht geworden.

Das neue Recht kennt zwar ebenfalls die Errichtung der letztwilligen Verfügung in ausgerichtlicher Form, es läßt aber daneben eine notarielle Testamenterrichtung zu und stellt beide Formen dem Erblasser zur beliebigen Auswahl. Freilich ist andererseits den einzelnen Bundesstaaten überlassen, für ihr Gebiet die eine oder andere dieser Testamentformen auszuschließen. Doch scheint es, daß die Einzelstaaten, insbesondere Preußen, hiervon nicht Gebrauch machen werden. Darüber hinaus aber gestattet das Bürgerliche Gesetzbuch noch die Anwendung einer dritten Testamentform, die bisher nur in einem Teile des weithin Deutschlands zulässig war, von der aber zu erwarten ist, daß sie vermöge ihrer Bequemlichkeit und Billigkeit binnen kurzem in ganz Deutschland populär werden und die bevorzugte Testamentform der Zukunft sein wird. Vom 1. Januar 1900 ab kann nämlich eine jede letztwillige Verfügung formgerecht auch schon dadurch errichtet werden, daß der Erblasser sie unter Angabe des Ortes und Tages der Errichtung eigenhändig schreibt und unterschreibt. Dies ist das privatgerichtliche oder holographische Testament. Auch Ehegatten können in dieser Weise ihr gemeinschaftliches Testament errichten. Dann hat der eine der Gatten — es braucht nicht gerade der Mann zu sein — die letztwillige Verfügung unter Angabe von Zeit und Ort der Errichtung niederzuschreiben und zu unterschreiben, während der andere ebenfalls eigenhändig und unter Angabe des genauen Datums nach Zeit und Ort die Erklärung beifügen muß, daß dies Testament auch als sein Testament gelten soll. Nur wer minderjährig ist oder Beschriebenes nicht zu lesen vermag, kann ein holographisches Testament nicht errichten. So hat Deutschland eine Testamentform erhalten, die in Frankreich, Belgien, Italien und Oesterreich längst besteht und besteht ist, besteht zumal deshalb, weil sie ermöglicht, daß der Erblasser ohne Wissen Dritter, also auch ohne deren Behinderung oder Beeinflussung, seinen letzten Willen errichten kann. (Schluß folgt.)

## Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 4. Juli. (Marktbericht.) Der gestrige Viehmarkt war gut besetzt. Zu Markt wurden gebracht: 27 Paar Ochsen, wovon 17 Paar mit einem Erlös von 15870 M. verkauft wurden, ferner 185 Röhre, 29 Rälber und 44 Stück Schmalvieh; zusammen 208 Stück. Verkauft wurden 42 Röhre mit einem Erlös von 10796 M., 15 Rälber mit einem Erlös von 2028 M. und 19 Stück Schmalvieh mit einem Erlös von 2099 M.; zusammen 76 Stück mit einem Erlös von 15423 M. 918 Säuferschweine, wovon 212 Stück mit einem Erlös von 9563 M. verkauft wurden. Preis pro Paar 45—78 M. und 245 Stück Saugschweine, wovon 196 Stück mit einem Erlös von 2546 M. verkauft wurden. Preis pro Paar 29—31 M. Gesamterlös für Säuferschweine 9500 M. für Saugschweine 2540 M. Zusammen 12100 M.

Stuttgart, 1. Juli. (Schlachtwiehmart.) Zugerrieben wurden: 4 Ochsen, 30 Ferkel, 60 Kalben und Röhre, 261 Rälber und 229 Schweine. Unverkauft blieben: 1 Ochse, 29 Ferkel, 44 Kalben und Röhre, — Rälber, — Schweine. Erlös aus 1/2 Kilogramm Schlachtwiehmart: für Ochsen 67—68 M. für Ferkel 65 bis 68 M., für Kalben und Röhre 60—63, für Rälber 70—84 M., für Schweine 48—55 M.

Stuttgart, 3. Juli. (Landesproduktendörse.) Wir notieren per 100 Kilogramm frachtfrei Stuttgart: Weizen, württ. M. 17.25 bis 17.75, Ulva 18.40 bis 18.75, Saplato 17.75 bis 18.25, Amerikaner 18.25 bis 18.50; Kernen, Oberländer 18.50 bis 18.75, Unterländer 18.25; Dinkel 11.— bis 12.25; Roggen, württ. 16.—, russ. 14.50 bis 17.—; Hafer, württ. 18.75 bis 16.25; Röhre, Röhre 11.25 bis 11.50, Saplato 11.50 bis 11.75 — Preis pro 100 Kilogramm mitt. Sad: Wehl Nr. 0: M. 29.— bis 29.50, Wehl Nr. 1: 27.— bis 27.50, Wehl Nr. 2: 25.50 bis 26.—, Wehl Nr. 3: 24.— bis 24.50, Wehl Nr. 4: 22.— bis 22.50, Suppenrogg 22.— bis 22.50, Mele 5.50.

Sülzingen, 2. Juli. Auf dem hiesigen Kirchschmarkt herrscht gegenüber anderen Jahren ein ganz stauer Geschäftsgang. Das Ereignis dürfte im ganzen genommen kaum den vierten Teil der sonstigen Jahre abwerfen; die Mittelorten sehen gänzlich. Nur durch den ziemlich hohen Preis wird der Ausfall einigermaßen ersetzt. — Die Obstdäume stehen ziemlich leer, an anderen dagegen ist der Obstanfang gut.

Vom Bodensee, 1. Juli. Der Monat Juni hat für den Binger am See seine Sache gut gemacht. Die Weinberge bei Reesburg, Immenrad, Dognau, Ronnenbach, aber auch jenseits des Sees im Rauten Thurgen prangen im üppigsten Grün. Wenn in den nächsten Tagen die Blüte nicht unter schlechter Witterung zu leiden hat, können die Binger am Bodensee getrost dem Herbst entgegensehen.

## Konturs-Eröffnungen.

K. Amtsgericht Stuttgart-Stadt. Adam Weß, vert. Wirt Bier, Vorkstr. 2, Nachschmaße. — K. Amtsgericht Ulm. Anton Geiger, Bauer in Schwemlingen, Ort. Schwabsberg. — K. Amtsgericht Degeringen. Christian Kircher, Bauer u. Reimer in Geißelhardt.

## Todesfall

20 Prozent Extra-Rabatt während des Ausverkaufs Muster auf Verlangen franko.

eines Teilhabers im vorigen Jahre u. die dadurch veranlasste Uebernahme des Lagers, welches nunmehr geräumt werden muß, nötig ist und zu einem

Wirlichen totalen Ausverkauf

mit einem Extra-Rabatt von 20 Prozent auf sämtliche Stoffe, einschließlich der neu hingenommenen und offerierten wie beispielsweise: 6 m sel. Sommer- u. Herbststoff 1/2 Kleid f. M. 1.50 — 6 — Winterstoff — 2.10 — 3 — Duzlinstoff s. g. Derrnanzug — 3.80 — sowie schone Kleider u. Blusenstoffe werden in einzelnen Metern, d. Austrägen u. 20 M. an franko, Cettinger & Co., Strauß. a. M., Versandthaus.

Fürs weibliche Geschlecht geeignete Berufsarten. Diese vielumstrittene Frage fordert fast täglich mehr und mehr Kundiger und Beguer. Speziell über die akademische Ausbildung des weiblichen Geschlechts sind die Ansichten sehr verschieden. Abgesehen von den Fähigkeiten der Frau auf geistigem Gebiete sollte bei der Wahl einer Berufstätigkeit vor allen Dingen darauf Bedacht genommen werden, daß auf die Weitersführung der Thätigkeit in der Hauslichkeit späterhin nicht verzichtet werden muß. Die mitunter ziemlich hohen Auslagen für die Ausbildung, namentlich die des Studiums, welches ja fast ein kleines Vermögen verlangt, werden dann nicht umsonst sein. Es ist ja zweifellos, daß bei Eingehung der Ehe das Leben eine bedeutende Umwandlung erfährt, denn ihr liegen nun sehr ganz andere beim. Sämtliche Pflichten ob. Ueber dieses hochwichtige Thema schreibt die „Schwäbische Frauenzeitung“ in Nr. 27, die ausserdem gleich interessante Artikel, wie „Der Idealismus und die Frauen“, „Augenheilende“, enthält. Auf Wunsch wird diese Nummer von der Geschäftsstelle der „Schwäbischen Frauenzeitung“, Stuttgart, Olgastraße 55, gern gratis zugesandt.

Hierzu die Beilage „Schwäbischer Landwirt“ Nr. 13.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Baur.



**Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

**Weihsingen, Oberamts Nagold. Bau-Afford.**

Nachbenannte Bauarbeiten zum Umbau des Gemeindefachhauses sollen im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden und betragen:

Maurer- und Steinhauerarbeit	900 M.
Spiserarbeit	100 M.
Zimmerarbeit	210 M.
Schreinerarbeit	50 M.
Glaserarbeit	20 M.
Schlosserarbeit	30 M.
Flaschnerarbeit	70 M.
Anstricharbeit	35 M.
Eisenlieferung	150 M.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathause in Weihsingen zur Einsicht auf, wofür selbst auch die bezügl. Offerte, in Prozenten der Ueberschlagssumme ausgedrückt, schriftlich und versiegelt bis Montag den 10. Juli ds. Js., nachmittags 1 Uhr, kostenfrei eingereicht werden wollen.

N. N. Nagold, den 30. Juni 1899.

**J. Schuster, Oberamtsbaumeister.**

**Rohrdorf.**

**Hochzeits-Einladung.**

Hiermit beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag den 6. Juli 1899

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Ochsen“ hier freundlichst einzuladen.

**Christ. Walz,** Schuhmacher, Sohn des verst. Chr. Walz, Schuhm. hier.  
**Dorothea Härle,** Tochter des Jakob Härle, Oekonomen in Böfingen.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

**Nagold.**

**Hochzeits-Einladung.**

Hiermit beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag den 6. Juli 1899

stattfindenden Hochzeitsfeier in den Gasthof z. „Röhle“ hier ergebenst einzuladen.

**Otto Driskner,** Friseur, Sohn des verst. Max Driskner, Raminlehremeister in Willingen.  
**Ernstine Grüninger,** Tochter des verst. Jakob Grüninger, Schuhmachermeister hier.

Wir bitten dies statt bef. Einladung entgegennehmen zu wollen.

**Haiterbach.**

Empfehle einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mein best fortirtes Lager in allen Arten

**Wseifen, Spazierstöcken, Cigarrenspitzen, Faszhahnen** n. s. w.

Sämtliche Reparaturarbeiten werden prompt und billig ausgeführt.

**Georg Fihler, Drehermeister,** auf der Burg.

**Hautkrankheiten**

jeder Art, die veraltetsten Fälle werden äußerst rasch und gründlich mit unschädlichen Mitteln ohne Verunsicherung nach eigener bewährter Methode billigst geheilt.

Erötene und nässende Flechten, Weihen, Haarausfall, Kopfschuppen, Kopfgrind, Krätze, Gesichtsausschläge, Säuren, Rindchen, Schuppen, Mitesser, Gesicht- und Nasenröte, Varietäten, Sommerprossen und Flecken, Gesichtshaare, Sprödigkeit der Haut, Frostbeulen, Fußschweiß, Kropf- und Drüsenleiden werden durch briefliche Behandlung in kürzester Zeit radikal beseitigt. Man wende sich an **D. Müll. prakt. Arzt, in Glarud (Schweiz).**

**Ausdruck-Papier,**

das Rilo zu 26 S., empfiehlt

**G. W. Jaiser.**

**Stammholzverkauf.**

Am Samstag den 8. Juli, nachm. 3 Uhr, werden im Hirsch in Enzthal aus dem Staatswald VII. Rülberwald Abt. 39: 30 Fhm. Forchen- und 3 Fhm. Tannenlangholz v. Kl. verkauft.

**Nagold. Ia. festigen**

**Emmenthaler-Käse,** ff. reifen  
**Limburger-Käse,**  
**Glerner Kräuter-Käse** bringt empfehlend in Erinnerung  
**Hch. Lang.**

**Nagold.**

**Mostrosinen und Corinthen** giebt billig ab  
**Carl Bernhardt,** Mehlhandlung.



Jeden Tag da war mir's bange, Wenn ich wüßte unsrer Schatz, Denn ich brauchste gar zu lange Ob ich wüßte ohne Ruh, Doch vor Freud' das Herz mir lacht, Bin jetzt wieder glücklich ganz, Denn ich hab's herausgebracht Kreis-Wies giebt d. schnellsten Gang. Dosen à 10 und 20 - , sowie Golschachteln à 5 und 10 - sind zu haben bei:  
**Chr. Burtard in Wittenfeld,**  
**Fr. Hais** Nagold,  
**Wust. Keller** Nagold,  
**Hh. Lang** Nagold,  
**Fr. Schmid** Nagold,  
**Fr. Moser** Wildberg,  
**H. Wolf** Wwe. Roßfelden,  
**Ernst Sijler** Rohrdorf,  
**H. Müller** Ruerichs,  
**Jak. Fleischle** D.-Zettingen.

**Nagold.**

Eine freundliche, freistehende **Wohnung,** bestehend aus 8 Zimmern, nebst großen dazu gehörenden Räumlichkeiten, samt Gartenanteil in der Nähe des Seminars, hat sofort oder bis Martini zu vermieten  
**M. Koch, Schreinermeister.**

**Rohrdorf.**

**Schreiner-Gesuch.** Zwei auf Möbel geübte Arbeiter können sofort eintreten bei  
**Chr. Bäuerle.**

**Rohrdorf.**

Ein jüngerer **Arbeiter** oder auch ein **Vehrjunge** kann sofort eintreten bei  
**Bäckermeister Bühler.**

**Wildberg.**

Ein alter **Leonberger Hund** mit drei Jungen ist zu verkaufen von  
**J. Knapp.**

**Nagold. Prima gelbes Weiskorn-Mehl,**

garantiert rein, (kein Pferde-Mais darunter), sowie alle Sorten

**Kunst-Mehl,** besonders ein sehr schönes **Brot-Mehl** verkauft billig  
**Carl Bernhardt,** Mehlhandlung.

**Nagold. Nächsten Donnerstag 6. Juli Handwerkerabend**

im Gasthaus z. „Lamm“, Musikant.

**la. Mostrosinen, Korinthen** zu billigen Preisen  
**Gottlieb Schwarz.**

**Nagold. Todes-Anzeige.**

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Tante und Schwägerin **Christine Fritsch** geb. Schuler im Alter von 40 Jahren 3 Monat heute Dienstag 11 1/2 Uhr sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag den 6. Juli, nachmittags 2 Uhr, statt. Um stille Teilnahme bitten  
der trauernde Gatte  
**Karl Fritsch, Schneidermeister,** mit seinen Kindern.

**Alt-Nuisra. Dankfagung.**

Für die liebevolle Teilnahme bei dem Begräbnis unserer lieben Mutter und Schwiegermutter **Magdalene Selber** z. Linde sprechen wir hiemit unsern herzlichsten Dank aus.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Ludwigsburger Falzziegel, sowie Verblendsteine**

und alle sonstigen Ziegelwaren liefern unter langjähriger Garantie direkt, daher zu billigsten Fabrikpreisen, ab ihren 3 Dampfziegelstein Ganzenmüller & Baumgärtner, Ludwigsburg.

**Flotter Schnurrbart!**

Frank, Haar- und Bart-Elisir, bewirkt das rasche Wachsen des Schnurrbartes, ist schmerzlos und garantiert Erfolg garantiert! Preis 1/2 Mk. 1.- u. 2.- Mk. in den Apotheken.  
**Parfümeriefabrik F. W. A. Meyer, Hamburg-Bergfeld.**

**Bernstein-Fussboden-Glanzlack-Farben**

in 6 verschiedenen Tönen, trocknen über Nacht hart und mit Hochglanz auf!  
PREIS per 1/2 Kg. - DOSE MK 1,80  
AUS DER FABRIK **F. J. STINER & MEISNER, MÜNCHEN X**  
Niederlage bei Herrn **Eugen Berg, Nagold.**

**Giftfreie Rattenkuchen**

„De-Lica“ von Apoth. Freyberg, Delisch, sind das sicherste Radikalmittel zur Vertilgung der Ratten u. Mäuse, Menschen, Haustiere und Geflügel unschädlich. Dreimal präpariert. Dose 50 g u. 1 Mk in der Apotheke in Nagold.

**Cognac der Deutschen Cognac-Compagnie**

**Löwenwarter & Co.** Commandit-Gesellschaft in Köln  
zu Mk 2 - Mk 2,50 Mk 3 - Mk 3,50 pr. 1/4 Literflasche käuflich in  
**Wildberg**  
bei Karl Schörner, Apoth.  
**Nagold**  
bei Hch. Lang, Conditior.

**Fruchtpreise: Nagold, 3. Juli 1899.**

Neuer Dinkel	5 - 5 86	5 80
Weizen	9 50	9 20
Reizen	9 - 8 82	8 50
Roggen	9 - 8 75	8 50
Berke	8 80	8 27
Haber	8 80	8 07

**Wittualienpreise:**

1 Pfund Butter	90 - 85
2 Eier	10

**Kittenfeld, 28. Juni 1899.**

Neuer Dinkel 5 40 5 96 5 80  
Haber 8 50  
Roggen 8 50

**Geborben:**

Den 4. Juli: Christine, Ehefrau des Karl Fritsch, Schneidermeisters, 40 Jahr 3 Monat alt. Beerdigung: Donnerstag den 6. Juli, nachmitt. 2 Uhr.

